



DER PRÄSIDENT  
DES LANDTAGS  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Präsident des Landtags NRW

Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Frau  
Ingrid Mattusch  
Westheck 9

59427 Unna

Telefonzentrale: (0211) 88 4 - 0  
Durchwahl: 2836

Auskunft erteilt: Herr Peters

Geschäftszeichen I.3

Düsseldorf, 24.02.2003

- I.3 - Pet.- Nr. 13/08859

Ihre Eingabe vom 04.10.2002, eingegangen am 09.10.2002  
für Schulpflegschaft der Sonnenschule aus Unna-Massen

Luftverkehr

Sehr geehrte Frau Mattusch,

der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2003 Ihr Vorbringen beraten  
und hierüber folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausbau des Flughafens Dortmund wurde von der Bezirksregierung  
Münster als zuständiger Planfeststellungsbehörde mit  
Planfeststellungsbeschluss vom 24.01.2000 zugelassen. Der Ausbau steht  
im Einklang mit Raumordnung und Landesplanung und entspricht den  
Vorgaben der Luftverkehrskonzeption des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält neben Regelungen zur Änderung der  
Flughafenanlage auch Änderungen des Flugbetriebs.

Auf Antrag der Flughafen Dortmund GmbH wurden in der Zwischenzeit  
diese Betriebsregelungen durch Genehmigung der Bezirksregierung  
Münster vom 29.01.2003 geändert.

Ein Gutachten der Technischen Universität Braunschweig zur Analyse der  
Wirbelschleppenproblematik im Anflugbereich des Flughafens und eine  
Erörterung von Maßnahmen zu deren Entschärfung haben hierbei

Berücksichtigung gefunden. Danach hat die Flughafen Dortmund GmbH die Kosten für die Sicherung von Dächern und anderen Gebäudeteilen gegen Beschädigung von Wirbelschleppen innerhalb des definierten Wirbelschleppengefährdungsgebietes zu übernehmen.

Soweit es außerhalb des festgesetzten Gefährdungsgebietes zu Schäden kommen sollte, behält sich die Genehmigungsbehörde eine Ausweitung des Gebietes vor.

Das Dach der Sonnenschule ist inzwischen auf Kosten der Flughafen Dortmund GmbH repariert worden. Eine künftige Gefährdung der Schüler und des Personals der Sonnenschule durch Wirbelschleppen wird durch die Verklammerung des Daches, die auf Kosten der Flughafen Dortmund GmbH vorgenommen wird, beseitigt.

Im Übrigen wurde im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster festgelegt, dass der Stadt Unna die Kosten für passiven Schallschutz an der Sonnenschule zu erstatten sind.

Der Petitionsausschuss empfiehlt der Landesregierung (Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung), die Flughafen Dortmund GmbH zu bitten, die im Gefährdungsgebiet ansässigen Bürger in geeigneter Weise über die Schutzmaßnahmen und ihre Ansprüche aus der Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 29.01.2003 zu informieren.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mündelein